

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 32 (1940)
Heft: 1

Artikel: Vom Bau des Kraftwerkes Reckingen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

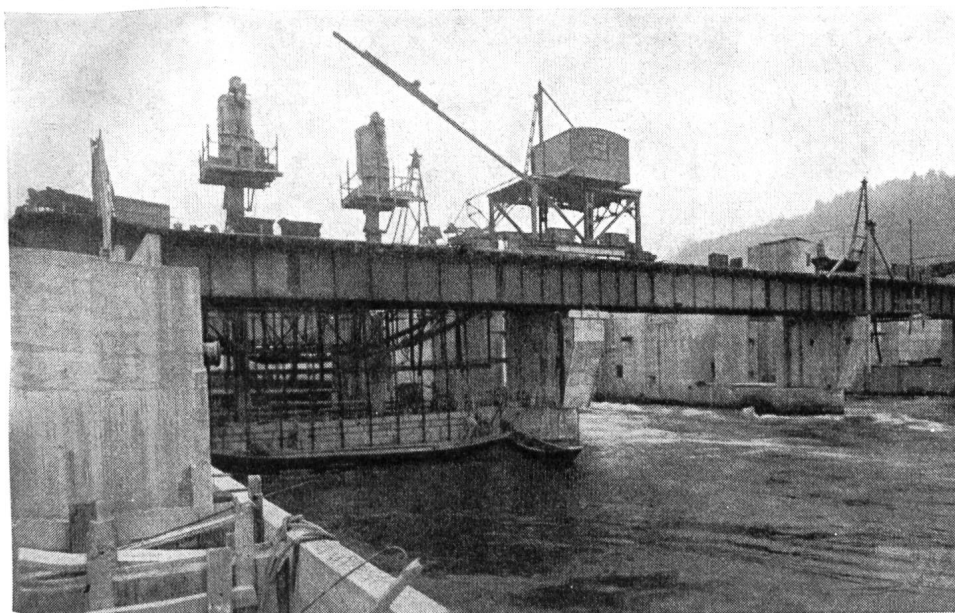


Abb. 1 Kraftwerk Reckingen.

Blick stromaufwärts auf das Stauwehr vom deutschen Ufer aus. Links der untere Schwellencaisson während des Absenkens, noch an den Spindeln hängend. Aufmauern der Granitverkleidung. Anschliessend die beiden Wehrpfeiler mit den provisorischen Pfeilerauflätzen für die untere Dienstbrücke. Links im Hintergrund das schweizerische Wehrwiderlager.

Vom Bau des Kraftwerkes Reckingen

In der Februarnummer des vergangenen Jahres¹ hatten wir einen Artikel über den Bau des Rheinkraftwerkes Reckingen gebracht. Im Anschluss daran lassen wir heute einige Angaben über den Fortgang der Arbeiten folgen. Wir verdanken diese Angaben wieder einer Mitteilung der Bauleitung, der Motor-Columbus A.G. in Baden.

Die Bauarbeiten konnten bisher in guter Uebereinstimmung mit dem vorgesehenen Programm gefördert werden. Wohl war die Sommer- und namentlich die Herbstwasserführung des Rheins gegenüber dem langjährigen Mittel aussergewöhnlich gross; gefährliche Anschwellungen sind aber ausgeblieben. Am 22. Mai 1939 trat allerdings eine für die Jahreszeit ungewöhnliche Anschwellung auf 1300 m³/sek. ein, die indessen keinen Schaden anrichtete, die aber immerhin erkennen liess, dass die Vorsicht, die Fangdammkronen reichlich hoch zu halten, wohl am Platze war.

Vom Stauwehr konnten auf Mitte des Sommers die Widerlager und die beiden Pfeiler fundiert und bis auf die Vorplatzhöhe hochgeführt werden. Der im Fundament aufgeschlossene Fels erwies sich als wasserdicht und von verhältnismässig hoher Festigkeit. Für den Einbau der Schwelle in der auf deutschem Boden liegenden dritten Wehröffnung waren Ende August die beiden Caissons betoniert und an den Caissonträgern aufgehängt und zum Abspindeln bereit, auch der Wellenbrecher war fertig gerammt, als infolge der Mobilisation die Dienstbrücken unterbrochen wurden und deshalb das Wei-

terarbeiten an diesem Bauteil bis Mitte Oktober unterbleiben musste. Seither gehen die Arbeiten aber auch hier wieder normal vorwärts; der untere Schwellencaisson sitzt bereits im Fels, der obere steckt noch in der Kiesüberlagerung. Die Arbeiten an der Kahnrampe und der Ufersicherung am schweizerischen Ufer konnten, ungehindert durch militärische Massnahmen, ohne Unterbruch weiter betrieben werden, immerhin waren sie durch die bereits erwähnten anormal hohen Wasserstände etwas erschwert.

Am Krafthause waren die Druckluftarbeiten für die Umrahmung der Saugrohrbaugrube im Frühjahr beendet. Etwas mehr Zeit und die Ueberwindung gewisser Schwierigkeiten erforderte die vierte nach dem Unterwasser zu gelegene Seite dieser Umrah-

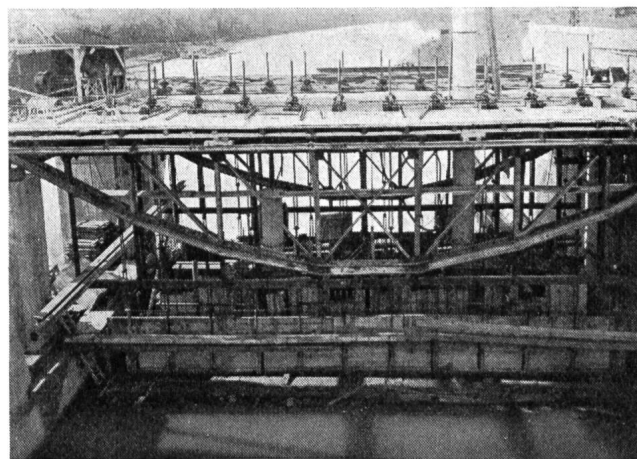


Abb. 2 Blick stromabwärts auf den untern Schwellencaisson der dritten Wehröffnung. Der Caisson ist mit 24 Spindeln an der eisernen Dienstbrücke aufgehängt. Oben auf der Dienstbrücke ist die Einrichtung zum Abrätschen des Caissons zu sehen.

¹ Wasser- und Energiewirtschaft, 31. Jahrgang, 1939, S. 13.

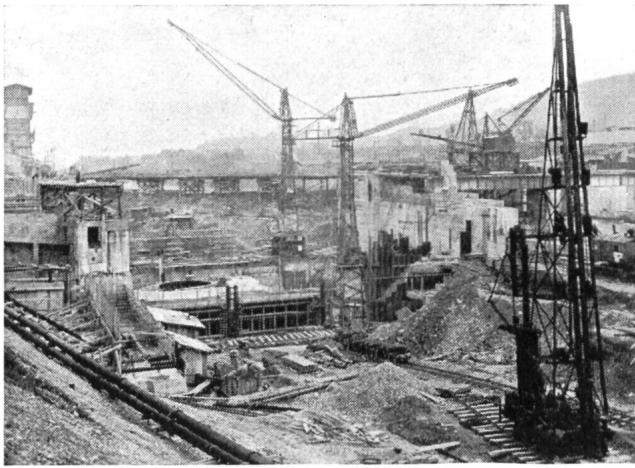


Abb. 3 Blick in die Baugrube des Krafthauses vom Unterwasser aus gesehen. In Bildmitte die Saugrohranschlüsse der landseitigen Maschinengruppe, dahinter der Saugrohrhals. Rechts Wehrwiderlager und Trennpfeiler.

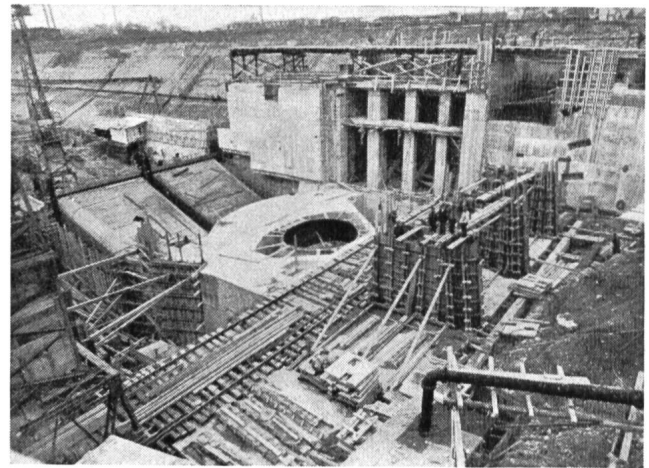


Abb. 4 Blick in die Baugrube des Krafthauses vom Oberwasser aus gesehen. In Bildmitte der Saugrohrhals mit der Eisenpanzerung, anschließend die fertig geschalteten geraden Saugrohrteile. Rechts oben der Unterbau des Maschinenhausvorkopfes. Im Vordergrund Einlaufschwelle und Rechenpfeiler.

mung, die in Abweichung vom ursprünglichen Plan mit der Saugrohrschwelle zusammengelegt wurde und dort zwischen eisernen Spundwänden zu erstellen war. Am 21. September 1939 konnte dann mit den Betonarbeiten für den Krafthaus-Unterbau im Bereiche der landseitigen Maschinengruppe begonnen werden. Der Felsuntergrund erwies sich auch hier, wie beim Stauwehr, als wasserdicht und solid. Der Aufbau des landseitigen Maschinenhausvorkopfes, dessen Foundation nicht bis auf den Fels getrieben werden musste, war schon vorher in Angriff

genommen worden, in der Absicht, eine möglichst frühzeitige Montage des Maschinenhauskranes und damit des Montagebeginnes für die Turbinen zu gewährleisten. Auf Jahresende hat der Unterbau des Vorkopfes die Höhe des Maschinenhausbodens erreicht.

Trotz allen Hemmnissen und Erschwerungen, die durch die politische Lage bedingt sind, lässt der gegenwärtige Stand der Bauarbeiten eine Fertigstellung des Werkes auf den vorgeschriebenen Termin erwarten.

G.

Verzicht des Konzessionärs auf die Wasserrechtskonzession

Das Wasserrechtsgesetz des Kantons Graubünden vom Jahre 1906 erfordert zur Erstellung einer Wasserwerkanlage die Konzession der Territorialgemeinde, und die Konzession bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Kleinen Rates. Am 15. Juni 1909 haben die Gemeinden Tiefencastel, Mons, Salux, Reams und Conters einer zürcherischen Firma G. & Co. die Konzession zur Ausnützung der Julia und ihrer Zu- und Nebenflüsse erteilt, und zwar für die Strecke von der rechten Seite des Adontbaches bis zur Staugrenze des Albulawerkes der Stadt Zürich. Die Konzessionärin wurde verpflichtet, den konzessionierenden Gemeinden jährlich 175 PS Gratisenergie zu Beleuchtungs- und Kraftzwecken abzugeben, sowie einen jährlichen Wasserzins von Fr. 5000.— zu bezahlen, der sich vom ersten Betriebsjahre an steigerte, bis zu Fr. 25 000 vom fünften Jahre an. In einem Nachtrage wurde unter Genehmigung des Kleinen Rates im Jahre 1909 die Konzession fest und bedingungslos mit der Verpflichtung zur

Bezahlung des Wasserzinses übernommen, unter Verzicht auf ein vorher vorgesehenes eventuelles Erlöschen der Konzession. Später wurde die Konzession auf die schweizerische Eisenbahnbank in Basel übertragen und die Frist zur Erstellung des Werkes auf 30 Jahre erstreckt, das heisst bis 1940. (Beschluss des Kleinen Rates vom 28. November 1913.) Im Jahre 1921 erfolgte dann eine weitere Konzessionsübertragung auf die Rhätischen Werke für Elektrizität A. G. in Thusis, unter Festsetzung der Ersatzleistung für nicht gelieferten Gratisstrom bis zur Erstellung des Werkes auf Fr. 10 000.— und Franken 25 000.— für Wasserzins pro Jahr, total Franken 35 000.—. Daran bezahlten die Rhätischen Werke bis 1935 schon etwa Fr. 85 000.—. Am 29. Juni 1935 aber erklärte die Konzessionärin den Verzicht auf die Konzession im Sinne von Art. 64, lit. b des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes von 1918 und leistete vom zweiten Halbjahr 1935 an keine Zahlungen mehr. Die konzessionierenden Gemeinden